

N. M. II, 174.  
S. 48, 16.

(X1877964)

II K  
2336

Politische Betrachtung!

Von den

**H**eerschilden des **T**eut-  
schen Adels ins gemein!

Zu besserer Erklärung

Des Ersten Heer-schildes/

In der Majestät eines Römi-  
schen Käysers bestehend/

Voraus geschicket.

Worinn der Schöne Alte Staat der Teutschen  
Regierung/ und dessen Grund-Veste/ des Alten Teutschen  
Adels Erbarkeit/ Tugend/ Ehr/ Macht/ Würde/ und Vorzug/ nach den  
Grund-Sätzen der wahren alten Herolds-Kunst erkläret/ und alles mit nützlichen An-  
merkungen / als köstlichen/ auß den Erz- und Berg-gruben der werthen Teutschen  
Antiquität/ durch grosse Müh herauf gegrabenen Stei-  
nen/ außgezieret wird.

Allen hoch-erleuchteten Staats-leuten zu tief-  
ferm Nachsinnen/ dem Teutschen Reich/ bey dessen so sehr  
zerfallenen Hochheit und Herrlichkeit/ nach erlangten lieben  
Frieden/ wieder aufzuhelffen/

Vorgestellet/

Von

MICHAEL Praun/ beeder Rechten Doctorn,  
der Römif. Käyserl. Majest. Palatino, und Syndico  
in des Heil. Reichs Stadt Rempten.

U L M/

Gedruckt bey Christian Valchasar Kühnen/ im Jahr 1672.







un  
ha  
G  
La  
üb  
üb  
les  
sta







7 ESUS Illuminatio mea!

## Vorbereitung.

**S**on dem ersten Heerschild des Teutschen Adels habe ich mir zu schreiben fürgenommen! von einer solchen Sach; welche deme der es träget und besizet / dasjenige (neben dem höchsten Stand des Adels) mittheilet / welches zwischen Gott und den Menschen für das allerschönste Ding [A] gehalten wird / welches ihme einraumet den höchsten Gewalt zu regieren / und zwar zu regieren über ein Land / welches das gröste in ganz Europa. Zu regieren über ein Volck / welches alles andere an Tapfferkeit übertrifft. Von einer solchen Sach / die in sich fasset alles / worinn die Ehre / Macht / Würde / und Mayestat eines Römischen Keyfers bestehet.

*Astra DEO nil majus habent, nil CAESARE Terra!*  
Nichts grössers als den grossen GOTT / der grosse Himmel hat.

Nichts grössers ist auf Erden als des Keyfers Mayestat.

A 2

Hievon



## Vorbereitung.

2. Hievon auß dem rechten Grund zu reden / ist mehr löblich dann leicht / zumahlen zu unserer Zeit: da viel Teutsche selbst dieses höchsten Heerschilts Würde anzutasten sich nit entblöden: Demnach es aber desto wegen um so viel desto nothwendiger / als bin ich zu Unternehmung solches Wercks desto mehr angeflammet [B] worden.
3. Und ob wol die Kräfte meines Verstands viel zu schwach seyn / ein solch hohes Werck kunst-anständig / und wie es dem Reich am nützlichsten / abzuhandlen: So wird doch mein guter Vorsatz nicht zu schelten seyn. Dieweiln er nicht außser den Schrancken meines Berufss ist: Als der ich die meiste Zeit meines Lebens mit den Studien zugebracht / und nicht leicht was anbringen will / was ich nit entweder bey klugen Staatsleuten / und andern von hoher Wissenschaft gelesen / oder von ihnen gehöret / und denselben abgemercket / oder was ich nit selbst mit langer Mühe und Fleiß / auß guten alten und neuen Reichs-Sachen und Geschichten / beobachtet / und zusam getragen habe. Niemand soll sein von Gott ihme anvertrauetes Pfündlein vergraben! und werde icht thun / so viel mir Gott wird Gnad geben / Größere mögen größers herfür bringen!
4. Ich will aber von dieser höchsten Würde des Reichs / nicht mit groß-pralenden Dratorischen Worten

ten



Vorbereit. ng.

ten/ und Kunst- geschmücke handlen: Dann ich bin  
nicht gewohnt/ mich zu befeissen.

- - - - - bullatis ut mihi nugis

Pagina turgescat

Das ist:

Mit leerer Wörter Dunst ein leer Geschwätz  
zu stellen/

und aufgeblasener Weis die Blätter aufzus  
schwellen.

Sondern damit man nicht unter dem Schein der  
Schmeichlung alles grösser zu machen angesehen wer-  
de/ als die Sach an ihr selbst ist/ so soll alles einfältig/  
doch grundrichtig und bescheidenlich auß einem auf-  
richtigen Herzen vorgestellet werden/ solches gefällt  
den gekrönten Häuptern am besten/ der weiseste unter  
den Königen/ Salomo/ hat uns dieses gelehret/ in  
dem er kurz und rund sagt: Wer ein treu Hertz/ und  
liebliche Rede hat/ des Freund ist der König!

5.

Zu deme/ so ist diese Materi an sich selbst so her-  
lich; so hoch und so würdig / daß sie gar nicht bedarff/  
daß ihr mit einem leeren Wort- Geprång eine fremde  
Farb angestrichen werde.

5.

6.

Dieses muß ich noch melden / daß ich auf einmal  
die Hoheit dieses Heerschildts recht abzuhandlen / we-  
der an der Zeit/ noch an den Kräfte habe. Ich werde  
derohalben/ ein Stück nach dem andern zu betrachten/

A 3

für



für mich nehmen. Es ist die Erkantnus dieser höchsten Staats- Bürde allzu hoch / es gehöret ein sehr tieff Nachsinnen dazu / wer sich unterstehen will / in die Strahlen der höchsten Kaysersl. Mayestat mit vollen Augen hinein zu schauen / wird von dem Glantz derselben das Gesicht verlieren. *Scrutator Majestatis opprimetur à gloria ejus!* Wir müssen uns demnach hierin sehr vorsichtig erzeigen: wir wollen es den Seilern nachmachen / Welche vor sich drehen / und hinter sich gehen. Wir wollen nicht gerad zu mit strengen Augen in diese Sonne hinein schauen / sondern einen Umschweiff nehmen / und zuvor betrachten: Worinn das Wesen / die Angeschaffenheiten / und andere zufällige Umstände der Heerschild des Teutschen Adels ins gemein bestehen? Es ligen hierunter viel Geheimnisse der alten Teutschen Reichs- Sachen verborgen / welche zu herzlicher Beleuchtung des ersten Teutschen Heerschildts sehr vorträglich und dienlich fallen werden. Wann wir solcher Gestalt einen Blick und einen Schein von dem Recht des ersten Heerschildts bekommen haben; Wollen wir nach und nach weiter gehen / bis wir so viel möglich ohnverleket in diese Sonne hinein sehen / und ihr reines Wesen vollkommenlich erkennen und betrachten können.

Und ob ich wol für mir sehe / daß ich auch solcher Gestalt vielfältig strauchlen und irren werde: So hoffe



### Vorbereitung.

hoffe ich doch es werden sich edle grosse Gemüther  
nicht reiben an die Fehler / die bey einem solchen Werck  
mit underlauffen. In dem Ballspiele wird deß einen  
Fehler / der den Ball nicht wol zugeschlagen / von dem  
andern / der ihn zierlich annehmt / verbessert ; Dieses  
pflegen verständige Männer in Durchlesung anderer  
Leuthe Schrifften auch in acht zu nehmen / und darinn  
sich bescheidenlich aufzuführen. Dann sie wissen wol /  
daß es leicht ist / übel nachreden / gleich wie es schwer ist /  
wol schreiben : Derhalben zuruck mit euch / ihr Gall-  
süchtige Momus-Brüder ! ihr leichte liederliche See-  
len / die ihr nur Nacht und Finsternuß liebet / euer  
Gifft und Gall soll mich nicht abhalten / von meinem  
wolgemeinten Vorhaben : Mein Herz empfindet  
in mir schon ein himmlische Flamm / angefeuret von  
der Liebe zu dem gemeinen Besten / Mein Geist und  
Sinn ermuntert sich zu schwingen in die Klarheit  
der höchsten Mayestat eines Römischen Kayfers / und  
zu durchdringen die Strahlen der Sonne sei-  
nes ersten Heerschildts.



Jch





**I**ch schwing zu singen mich vom  
Scepter und von Krone  
des Grossen Leopoldts / ein Key-  
ser holden Thon!

Lass JESU mir das Liecht der Weis-  
heit klar aufgehen/  
vergönn mir einen Blick von ihrem Glantz  
zu sehen/  
Erleuchte mir das Hertz / mach meine  
Lippen rein/  
dass was ich schreiben will / dem Reich  
mögnützlich seyn!



Die





Die Erste Betrachtung

Von den Heer = Schilden des  
Teutschen Adels ins gemein.

**W**as bey den wehrten Alten und in der  
schönen Herolds = Kunst / durch das Wort  
Heerschild verstanden worden seye: Ist  
heutiges Tags nicht sehr bekandt / und gu-  
ter Erklärung wol würdig. Das Wort:  
Heerschild / ist ansich selbst zierlich und  
herzlich. Es ist ein schön Kunst = Wort / womit die Weißheit  
der alten klugen Herolden gar kurz und rund zwey grosse  
Ding bedeutet hat. Erstlich die Zahl der Ritterschafft und der  
Schilde / mit welcher ein jeder Stand und Lehennann des  
Reichs bey den Keyserlichen Heer = Zügen hat erscheinen müs-  
sen / und wie hoch er deswegen in der Reichs = Matricul ange-  
leget und eingeschrieben worden / welches sein Heer = schild  
war: und diese Bedeutung ist zu unserm Vorhaben nicht ge-  
hörig; Jedoch in den Anmerckungen hievon etwas weiters  
ad § 18. zu finden.

Zum andern wurde durch das Wort: Heer = schild  
nichts anders verstanden / als der Stand und Unterschied  
des Adels und der Ritterschafft. Dahero zu Schild und  
Helm geböhren seyn / nach der alten Teutschen Heroldts =  
Kunst /



kunst nichts anders bedeutet / als des Adels Stand fähig / und unter die Ritterschafft gehörig seyn / wie auch die Wort: Schildmäsig / Schild-Genossen /c. nichts anders in sich führen. Dahero auch so viel Heerschild vor Alters in Teutschland gezehlet worden / als viel unterschiedliche Stufen es unter dem Adel gegeben hat / wie solches in das fünffte auß der andern Betrachtung mit mehrern erhellen wird. Und in solchem Verstand wollen wir allhie von den Heerschilden des Teutschen Adels handeln.

3. Es kan aber nichts herzlicheres dem Adel und tapfern Ritters-Leuthen zugeleget werden; als wenn man ihnen mit Ehren sagen kan: daß sie seyn Schilde des Heers / der Schutz des Lands / die Zierd und Herzlichkeit des Volcks / wodurch das Land gleichsam wie ein Soldat durch seinen Schild vor dem Anlauff des Feindes beschützet ist.
4. Es gebühret dem Teutschen Adel von Rechts und Billigkeit wegen die Ehre / daß sie Schilde des Heers genennet werden. Dann der Teutsche Adel ist vor uhralters auf die Waffen / auf Schild und Helm gegründet worden.
5. So viel den Lehen-Adel belanget / wurde derselbe mit Schild und Fahnen durch Rittermäßige Thaten in dem Krieg erlanget! Mit Schild und Fahnen mußte man ihn vor dem Feind holen; Mit Schild und Fahnen ist auch der Adel erhalten und belohnet worden. Allen Fürsten wurde bey ihren Belohnungen / des Reichs Sturm- und Blut- Fahnen fürgetragen / bey den Fahnen und Banier wurde ihnen zu der Heerfahrt gebotten / welches man den Heerbannnen-nete; wer in dem Reichs-Banier sich nicht einfande / der wurde in den Bann [c] gethan / das ist / er wurde nicht mehr für einen ehrlichen Ritter und Edelmann / der würdig wäre unter des Reichs-Banier zu dienen / gehalten / und dabey ihm alle seine Lehen eingezogen.

Der



Der Geistliche und gelehrte Adel ist unter Kenser Otto dem Grossen / auch Schild- und Helmfähig gemacht / und mit edlen Schild- und Fahnen- Lehen begabet worden. [D] Welche Ehr er nunmehr in die 600. Jahr erhalten / daß der Degen wolte ohne die Feder allein nicht gut thun; Er befande sich allein zu schwach den Staat des Teutschē Reichs aufrecht zu erhalten; er muste sich mit der Feder verbrüdern / keines kante ohn das andere seine Ehr gnugsam behaupten. Leges & legiones sunt duo mundi brachia! wie die Poëten gedichtet / daß die Göttin der Weißheit Minerva mit Spieß und Helm bewaffnet / auß dem Hirn des Gottes Jupiter unter grossem Geprassel der Waffen entsprungen sey. Also ist auch auf solche Weiß die Weißheit in Teutschland entsprungen / und herfür kommen. Auf solche Weiß ist unter Kenser Ottone M. auch der gelehrte Adel mit Schild und Helm wie die Göttin Minerva gezieret / mit Fürstenthümen / Herrschafften / und andern Edlen Schild- und Fahnen- Lehen belehnet / und der Reichs Lehen theilhaftig gemacht worden.

6.  
D.

Niemand andern aber als dem Adel allein gebühret in Teutschland die Ehre / daß sie Schilde des Heers genennt werden. Der Adel allein ist zu Schild und Helm geböhren / und hat mit der Geburt dieses Recht erlangt. Man hat vor Alters nicht allerley Lumpen- gesindlein [E] zu den Kriegen genommen / und durch die Trommel geworben / wie heut zu Tag (da fast alles in den höchsten Mißbrauch kommen) leider! daher zu gehen pfleget / der Frankos Pontaymeray hat nicht unbillich diese Klage geführet: daß die Kriegsheer der Christen nichts anders als ein Tropp Störger und Gauckler zu seyn scheinen: La discipline Militaire (dit il) est du tout transportée aux armées Tourquesques, ayant quitlé les Princes Chrestiens, de qui les armées ressemble plus tost, au iorud huyde troupes des basteleurs & Charlatans d'Italie, que des

7.  
E.



- assemblees de gens de bien. Es wurden zu den Waffen vor Alters die vornehmste im Volck und der [F] Adel gezogen / und die Kriege gar erbar und Adelig geführet / mit Verwunderung lesen wir / wie die alte Römer den Krieg so heilig geführet: Sie hatten hiezu einen besondern Raht [G] angeordnet / welcher auß lauter Priestern bestunde / diese pflegten die Götter über den Krieg und Fried Raht zu fragen: Wenn sie mit andern Völcern Bündnisse / Krieg- und Friedens-Handlungen eingehen wolten / wenn über den Rechten der Gesandtschaft ein Zweifel fürfiel: So liessen sie alles in dieser heiligen Versammlung der Priester und Herolden berathschlagen / dieselbe urtheilten auch über die Beschimpfungē / die ihnen von dem Feind angethan wurden: Item wie man den Feinden die Freundschaft auf- und die Feindschaft oder den Krieg ankünden solte / und was sonst zum Kriegs- Recht und guter Ordnung zwischen den Feldhern und Soldaten dienete. [H] Nicht minder erbar und aufrichtig haben auch die alte Teutsche die Heroldts-kunst und Kriegszucht gehalten / durch die Heroldt [I] haben sie die Krieg mit sonderlichen Ceremonien ankünden lassen / niemand für einen Feind gehalten: [K] dem sie nicht zuvor abgesagt un̄ befehdet: durch die Herolde haben sie in das Leben / Stand / und Würde der Ritterschafft genaue Nachforschung gehalten / Niemand zu den Thurniern zugelassen / welcher mit einigem offenbahren Laster seinen Adel gefrānck̄t hatte / und haben also darauf gesehen / daß der Krieg nur von lauter ehrlichen unverleumdeten Leuten / ehrlich und der gestalt solten geführt werden / daß die Feinde darwider nichts einzuwenden hätten / und dem Heer kein Schandfleck anhencken köndten / wie solches auch gute theils auß den alten Thurnier-Ordnungen erhellet.
8. Wolte Gott! und aber wolte Gott! daß noch heut zu Tag der Krieg so ehrlich geführet / und der Adel so in Ehren gehalten



VON DEN HEERSCHILDEN.

5

gehalten wurde: So wurde es vielleicht noch besser um das heilige Römische Reich; und die ganze Christenheit stehn. Aber nun gehet es bey den Christen oft unchristlicher daher/ als vor Zeiten bey den erbarn Heyden. Wann die Römer einen Krieg anfiengen; so schickten sie zuvor ihre Redner/ Herolden/ Legaten, Caduceatores, oder Feciales (L) zu dem Feind/ und liessen (wenn sie an die Grenze des Feinds kommen) ganz feyerlich und solenniter von ihm begehren/ daß er in Güte wolte dem Rath und Volck zu Rom zustellen/ was er ihnen mit Unrecht abgenommen/ bestimmten ihnen eine Zeit von 33. Tagen/ und hengtten dabey an/ daß wenn der Feind in solcher Zeit ihnen nicht wurde billichen Abtrag thun: ihm der Krieg angekündet seyn solle; wobey rufften sie alle Götter / im Himmel // auf Erden/ und unter der Erden an/ daß der Feind ein ungerecht Volck seye/ der den Benachbarten kein Recht widerfahren ließe: der da Ursach gebe/ daß viel Menschenblut durch Krieg müsse vergossen werden/ und daß sie durch heilige gerechte Ursachen zu dem Krieg gezwungē wurden/ (M) die Formula Fecialium lautet bey dem Livio also.

L.

M.

*Audi Jupiter, audite fines, audiat Fas,  
Ego sum nuncius publicus, Rom. Pop. justè piè que  
Legatus venio, verbisque meis fides sit, peragit  
deinde postulata: Si non deduntur quæ poscit  
Diebus tribus & triginta peractis, bellum indicit:  
Audi Jupiter & tu Juno, Quirine, Diique omnes  
coelestes, vosque terrestres, vosque inferi audite:  
ego vos testor, populum illum injustum esse, neque  
jus persolvere.*

So solte es bey uns Teutschen/ so solte es bey uns Christen auch daher gehen! So haben es die alte erbare Teutschen

9.

B 3

auch



auch gemacht; So würde in Teutschland und unter den Christen mehr Glück und Segen seyn / dann der Sieg kommt von Gott / Welcher feind ist allen Blutgierigen und Falschen! und verhängt daß das Land seine Inwohner ausspeyen muß.

10. N. Es suchte der Adel bey den alten Teutschen seine Ehr darinn / viel Abenteuer in dem Krieg (N) und in fremden Landen zu erfahren / sie suchten sich in der Welt durch Ritterliche Thaten und des Helms Glantz bekandt und berühmt zu machen / der übrige Pöbel aber wurde zum Ackerbau und Handwercken gezogen / diese waren meistentheils leibeigene Leute.

11. Es war also das ganze Teutsche Reich vor Alters und seinem Ursprung nach / nichts anders / als ein solche Regierungs-Form / wie sie im Krieg / und unter einem Heer der tapffersten / ehrlichsten Ritter und Soldaten üblich seyn kan.

o. Es erzehlet Antonius Massa, (O) daß Kenser Carl der Grosse (als er die Sachsen / welche sich zum öfftern wider ihn entpöret / und endlich ganz bezwungen / und hernach auch die Lombarder auß Welschland getrieben hatte) seine Ritter / die ihm hierinn treulich mit Leib und Blut bengestanden / also angeredet und belohnet habe: Gehet hin ihr meine Ritter und Knappen / ihr werdet Helden genennet / der König Freunde / Richter über die Ubelthaten / lebet nun hinfür in Ruhe / schaffet den Königen guten Rath / strafft das Böse / schützet die Frauen und die Weisen / kommet in der Fürsten Rath / diese werden euch Sold / Kleider und Nahrung schaffen / wer das euch verweigert / der soll Schande haben / wer euch beschimpffet / der soll ein Laster der verletzten Mayestat begangen haben: Ihr aber sehet zu / daß ihr diese Ehren-Würde / nicht durch Trunckheit / durch Leichtfertigkeit / oder ein



ein ander Laster verlieret. Ist eine schöne Rede / und die Grundveste worauf das Teutsche Reich und alle Thurnier-Ordnungen (welche nachgehends zu unterschiedlichen Zeiten gemacht worden) ruhen / wovon ich zu anderer Zeit mit mehrern reden / und alle Umstände ausführlich erklären will / für diesmal ist genug / daß darauß zu sehen / wie alle Ehren und Würden des Regiments auf den Adel gewidmet worden *Respublica Militaris est Germanica*. Alle Ehr und Würde des Regiments stunde bey den Rittern und dem Heer / oder bey denen welche unter dem Reichs-Banier reiten dörrften; diese wurden für Edel gehalten: unter die wurde das Reich in Lehen außgetheilet. Mit Schild und Helm wurde der Adel erlanget / vermehret / und fortgesetzt: wer Schild und Helm ihm von dem Feind im Krieg nehmen lassen; der hatte den Adel verlohren / der wurde damit zum Schelmen gemacht / wie dann das Wort: Schelm / von Schilde nehmen herkommen solle. In Summa Helm und Schild dörrfte niemand als der Adel führen / wer zu Helm und Schild gebohren war / deme stunden alle Ehren offen.

Die Grundveste des Reichs ruhet auf den Waffen / (P) das Teutsche Volck ist von Natur ein streitbar und Martialisches Volck / die Teutsche seyn das streitbarste Volck auf der ganzen Welt.

12.  
P.

*Lata bello Gens & acerrima Natio, vel ipsis Romanis Testibus.*

Ein blaches Feld / ein wolgebuktes Heer /  
des Helmen Glanz / Cartauen und Musqueten /  
Ein Salve-Schuß / ein blutgefärbtes Meer /  
Ein Fahnen Schwung / ein blanckes Schwerdt /  
Trompeten /

Pul-



Pulver/ Rauch/ Dampff/ Bley und Blik/  
Macht den Teutschen Muth und Hiz.

13.  
2. Wie der Adel mit dem Schild erlanget/ also wird derselbe auch mit Schild-Lehen (L) belohnet; Welche die Waffen glücklich für das Vatterland führeten/ die wurden dafür mit den Reichs-Lehen belehnet/ Es wurde hie bald dort von dem Kenfer einem Fürsten ein groß Stuck Land und Fürstenthum für seine getreue Dienst zu Lehen gegeben; damit er solches mit seiner untergebenen Ritterschafft gegen die angrenzende Feinde beschützen/ und dem Kenfer in des Reichs Nöhten mit seiner Mannschafft desto getreuer beystehen sollte.
14.  
R. Die Fürsten theilten hernach ihre Fürstenthum unter ihre untergebene Ritter und Soldaten wieder zu Lehen (R) auß; der Obrist war der vorderist am Lehen/ und daher Fürst genennet/ Sein Fürstenthum wurde ein Fahnen-Lehen (S) genennet/ weiln ein ganzer Fahnen Ritter davon lebten/ dann der Obrist sein Fürstenthum in so viel Adelige Schild-Lehen außtheilte/ daß alle seine untergebene Ritter-Leuth davon leben köndten.
15. Ist also das ganze Reich nichts anders / als eine Respublica Feudalis, das Reich ist auf die Ritterschafft; und den Adel; die Ritterschafft aber auf die Lehen gegründet; der Adel soll dem Kenfer als dem Lehen-Herrn im Krieg für die Wolfahrt des Vatterlands dienen; und der Kenfer soll hingegen das Reich unter den Adel zu Lohn in die Lehen außtheilen/ dieses ist das Band womit der Kenfer und die Stände gegen einander verknüpfet und verbunden seyn. Dieses ist eine von den besten Gattungen und Regierungs-Formen in der ganzen Welt/ die Israelitische Regierungs-Form/ welche Gott der HErr selbst zu Zeiten des Alten Testaments angerich-



angerichtet war/ auch auf den Geistlichen und Leyen Adel ge-  
 gründet / und das Land under die 12. Stämme der Geistli-  
 chen und Weltlichen Ritterschafft zu Lehen außgetheilet. Es  
 war ein Priesterlich Königreich/ und ein Königlich Priester-  
 thum. Weiln in Anrichtung dieser heiligen Republic, Gott  
 der Allmächtige allein auf die Heilighaltung seines Nah-  
 mens (woran alles Glück/ Heil und Segen hanget) und auf  
 die Ritterliche Helden-Thaten hinaus gestellet / doch waren  
 die Priester zugleich Priester Gottes / und der Gerech-  
 tigkeit / Sacerdotes Justitiæ, wie auch bey den Römern die  
 heilige Gerechtigkeit den Priestern anvertrauet worden/ als  
 die von Gott so wol in Geist- als Weltlichen Sachen/ Raht  
 und Recht gesuchet haben. Wann dann nun das Teutsche  
 Reich hierin der Israelitischen Monarchy sehr gleichet: Wer  
 wolte derhalben diese ansehnliche alte Teutsche Regierungs-  
 Form tadlen? Wer will sich unterstehen in Zweifel zu ziehen/  
 daß die Israelitische Regierung nit eine von den besten Gat-  
 tungen in der ganzen Welt gewesen seye? Diese hat Gott selbst  
 zu einem Muster und Außbund der ganzen Welt fürgestel-  
 let/ keine von allen Formen und Gattungen der Regimenten/  
 welche der weise Heid Aristoteles so spitzig und scharffsinnig be-  
 schrieben hat/ kan mit ihr verglichen werden. Sie übertrifft  
 weit die Ideas Platonis, wie ich solches mit mehrern in dem  
 kleinen Tractätlein genant: Relatio von der Princessin Reli-  
 gio, &c. außgeföhret habe. Weiln dann nun die Teutsche Re-  
 gierung auch also eingerichtet; und denselben hierin (wie auch  
 sonst in vielen andern Stücken/ wie ich in gedachten Tractät-  
 lein angeführet) sehr nahekommet: also ist sie auch vor eine  
 Regierung von der besten Gattung (T) zu halten; und wolte  
 Gott / daß man diese alte Grundveste des Reichs heut zu  
 Tag zu unterhalten / und nicht gar alle gute alte Recht und

T.

E Ges

er  
af-  
für  
on  
ür-  
ter  
an-  
hs-  
hen  
ter  
(R)  
urft  
(S)  
en/  
ld-  
da-  
es-  
den  
der  
die  
hin-  
hei-  
nde  
s ist  
n in  
lche  
an-  
ich-





Gewohnheit theils auß Unwissenheit theils auß eigen Nutz umzustossen/ und außzurotten trachtete.

16. Gar schön aber und herzlicher war es/ daß die Alte nach dem Unterscheid der Schild/ Helmen und Wappen/ auch die Lehen/ Fürstenthum/ und Herrschafften von einander unterschieden haben. Nach dem Unterscheid/ der Schild/ Helm/ oder Wappen in den Schilden/ wurden die Lehen in den Lehenbüchern aufgezeichnet/ Schild und Helm zu jeden Lehen gemahlet/ damit man desto besser wissen könne/ wem dieses oder jenes Lehen zuständig seye/ und mit wie viel Mann ein jeder von diesem oder jenem Lehen dem Reich und dem Keyser in Kriegszeiten/ und bey den Römerzügen/ (wann die Keyser die Römische Kron zu Rom abholeten/ und zuvor in den Kongallischen Feldern (V) jederzeit die Heerschau hielten) die Lehen-dienst zu leisten/ verbunden seye. Dahero auch so viel daran gelegen gewesen/ daß keiner nichts in seinen Schild und Wappen führete/ von den jenigen Stücken/ welches einander darinn hatte/ dann dadurch hatte er einen Ansprach an des andern Lehen suchen können.
17. Ja die Schild- und Helms- Kleinodien selbst den wurden nach der Herolds- Kunst/ gar wol anständig und zierlich unter die Ritterschafft außgetheilet/ (VI) die Zeichen/ Gemähle oder Sinnbild der Wappen wurden genommen/ entweder von dem Amt und Dienst/ das einer truge; oder von einer tapfern That/ welche er im Krieg wider den Feind verrichtete/ oder auch von einem klugen heylsamen Rath/ welchen ein getreuer Staats- Mann dem Keyser gabe/ und wodurch das Reich guten würcklichen Nutzen empfieng/ und von dergleichen Absehen haben die Fürstliche und Adelige Wappen (X) ihren Ursprung bekommen: Die weltliche Churfürsten führen noch fleißig in ihren Schilden und Wappen das Kennzeichen wordurch ihre hohen Erz- Vemter angedeutet werden;



werden: andere Fürsten und Herrthum es auch. Gleich wie vor diesem ein jedes Fürstenthum seine 4. Erb-ämter hatte: und deswegen diejenige / welche solche Erb-ämter trugen / mit gewissen Lehnen begnadet worden / also hat man auch solche Dienst-Lehnen mit den Zeichen solcher Ämter unterschieden / und dieselbe in die Adelige Wappen gesetzt / und woher kommt es doch / daß die Durchleuchtigste Herzogen von Würtemberg; Jäger- und Post-hörnlein in ihren Wappen führen (r) als daß sie vor diesem des Reichs Jägermeister gewesen? dann bekandt / daß die Kenser vor Alters in den 4. Landen / Schwaben, Bähren / Sachsen / Francken / ihre Reichs-Jägermeister / und Reichs-Fischer gehabt: Woher kommt es auch / daß das Oesterreichische Wappen so oft verändert worden / als von den herrlichen Thaten / die solche Herzogen nach und nach verrichtet haben? Dieses nun seyn schöne Betrachtungen / worinn auch nicht das geringste Stück der Edlen Herolds Kunst (z) bestunde.

r.

z.

18.

Also hat noch heut zu Tag ein jedes Fürstenthum / eine jede Graf- und Herrschafft ihre unterschiedliche Schild-Helm-Fahnen- und Wappens-Kleinodien / die ihnen nach solcher alten Herolds-Kunst zugetheilet / und darinn die Wappen eines jeden Lands / Fürstenthums oder Herrschafft gemahlet worden seyn: Dann so viel Länder ein Fürst innen hatte / mit so viel Wappen / Helm (Aa) und Fahnen wurde er belehnet / und so viel Helm / Wappen und Fahnen / dörrfte er in seinem Wappen-Schild führen / mit so vielen Fahnen mußte er auch vor Alters dem Reich dienen. Je mehr Wappen / Helm und Fahnen einem Fürsten bey seiner Belehnung vorgetragen wurde / je mehr Land und Leut hatte er / je herrlicher und mächtiger wurde auch ein solcher Fürst geschätzt / die vielerley Schilde / Helm und Fahnen / seyn ein gut Kennzeichen woraus man die Macht und Herrligkeit der alten Reichs-Fürsten vor Alters abnehmen konte.

Aa.

E 2

Würz



19. Würdig ist es / daß man allhie mit etlichen Exempeln die alte gewöhnliche Geprängs- Umständ / womit solche Fürstliche Lehnen und Würden verliehen worden / anführe / woraus zu sehen seyn wird / daß ein jeder Fürst mit so vielen Fahnen und Wappen belehnt worden / als er Länder besasse / Item / wie schön die Länder und Fahnen eines jeden Fürsten / nach ihren unterschiedlichen Wappens- Kleinodien / Schilden / und Helmen sein bezeichnet / abgetheilet / und von einander unterschieden worden / und was für eine grosse Herlichkeit bey der Teutschen Fürsten und hohen Adel zu befinden sene.
20. Wir haben bey dem Frehero gar ein alt Monument zu lesen / wie ein Abbt zu Laurisheim 12. Fürstl. Lehnen- Männer (illustres fideles) zu Diensten gehabt; deren jeden nach der Grösse seines Lehens 100. gewaffnet Ritter unter sich hielt. Dieses wird sein Heerschild genennet / woraus zu schliessen / daß dieser Abbt mit 12. Fahnen (B b) müsse belehnt worden seyn. Diese 12. Fürstl. Lehnen seyn hernach sieben Lehnenmännern / und endlich alle miteinander nur einem / dem Grafen von Kalw / verliehen worden.
21. Als Kenser Friederich I. das Herzogthum Bayern / dem Herzog Heinrich dem Löwen abnahm / da schnitte er die Marggraffschaft Desterreich von dem Herzogthum Bayern ab / und machte es mit Zulegung des Lands ob der Ens zu einem besondern Herzogthum / verliehe dasselbe mit zweyen Fahnen dem vorigen Marggraffen zu Desterreich Henrico (Cc) das übrige Beyerland stellte Er Herzog Heinrich dem Löwen (wovon heut zu Tag die durchleuchtigste Herzog von Braunschweig herkommen) wieder zu mit sechs Fahnen / (D d) hernach hat das Herzogthum Bayern von eben diesem Kenser Friederich I. bekommen Otto der grosse / Landgraf von Wittelspach und Pfalzgraf zu Scheyrn / die Belehnung geschach im Jahr 1183. zu Regenspurg / von welchem uhralten Geschlecht



Geschlecht annoch die heutige Herzog von Bayern und Pfalz-  
Grafen am Rhein herkommen.

Wann wir noch tieffer in die alte Reichs-Sachen hinein 22.  
dringen / so befinden wir / daß König Pippin des grossen Key-  
fers Carls Vatter / habe des Herzogs Thassilonis in Bayern  
Brudern dem Grifon mit 12. Graffschafften (Ee) beschencket. Ee.

Wir lesen in den Historien / (Ff) daß Keyser Guntherus 23. Ff.  
den **Erz-Bischoffen** Heinrich zu Meintz / mit 50. Fah- Gg.  
nen (Gg) belehnet: worauf der Erz-Bischoff dem König ge-  
schworen / und der Erz-Bischoff das Sigill vonden Key-  
ser empfangen / dieses ist nun eine Anzeig / daß dieser Chur-  
fürst sehr viel Land und Leute müsse gehabt haben.

Churfürst Friederich zu Sachsen empfieng vom Keyser 24.  
Friederich III. im Jahr 1487. auf dem Reichstag zu Nürnberg  
auf dem Marck ben der Rieterischen (nunmehr Führerischen)  
Behausung die Lehen mit 13. Fahnen (Hh) seiner Länder. Hh.

Eben damaln empfiengen Churfürst Friederich und 25.  
**Sigmund die Marggrafen zu Brandenburg** / die Le-  
hen mit 10. Wappen-Fahnen / (Ii) welche man nach der Ii.  
Belehnung vom Lehenstul herab Preiß geworffen.

Aber wir wollen auch unser edles Schwabenland nicht 26.  
übergehen! unter allen Fürsten und Ständen darinn / ist  
heut zu Tag der vornehmste und grösste Der Durchleuch-  
tigste Herzog von Württemberg. Dieser ist der einige  
Herzog unter den Schwäbischen Fürsten. Die Herzogliche  
Würde hat er empfangen von Keyser Maximiliano I. 2c. dabey  
ist es also hergangen / Als Graf Eberhard von Württen-  
berg vom Keyser Maximiliano I. zu einem Herzogen gemacht  
worden / im Jahr 1495. auf dem Reichstag zu Worms /  
brachten den Grafen Eberhardten die beede Landgrafen in  
Hessen neben Fürst Rudolphen von Anhalt vor den  
Keyserlichen Lehen-Thron / liessen sich allda vor der Keyserli-  
chen



chen Mayestät auf die Knie nieder / Graf Eberhard empfieng  
 von Keyserlicher Mayestät / die Herzogliche Kleinodien / den  
 Mantel / den Hut / das Schwerdt / und den neuen  
 Wappen-Schild / worauf drey Grafen / als Eytel Frie-  
 derich von Zollern / Johann von Werdenburg / und  
 Krafft von Hohenloe / nach Gewonheit um die Lehen  
 und Regalien vor ihm Bitt eingelegt ; und als sie ei-  
 ne gnädigste Antwort erhalten / so berennete hochermelte  
 Graf oder nunmehr Herzog Eberhardt / zwischen vorgedach-  
 ten Fürsten mit sechs Panieren (Kk) und 220. Reutern sei-  
 nen Edlen / und Lehen-Leuten den Lehenstul / kam vor Keyser  
 Maximilian, der ihm alsdann die Regalien verliehen / das  
 erste Panier war das Württembergische / das andere des  
 Herzogthums Teth / das dritte die Graffschafft Nompel-  
 gard / das vierdte die Herrschafft Heidenheim ; das fünffte  
 das gelbe Reichs-Banier mit dem schwarzen Adler /  
 das sechste der ganz blutroth oder Lehen Fahnen / welche von  
 lauter Reichs-Grafen getragen worden. Wann ich betrach-  
 te / daß dieser grosse Herzog beherrschet den edlesten und  
 fruchtbarsten Theil des ganzen Schwabenlands ; Daß sein  
 Herzogthum so groß / daß es 66. Städt in sich begreiffet / daß  
 der Klöster eine so grosse Anzahl darinn / als man sonst nicht  
 leicht irgend in einem andern Land findet / daß es begreiffet  
 in sich / die Herzogthum Teth / Urßingen / Schiltach / die Graff-  
 schafften Ka w / Tübingen / Aurach / Achalm / Herenberg /  
 Griningen / Alperg / Veringen / Zabergow / Erichgow /  
 Neifen / so wundert mich / daß er nicht mit mehr als nur  
 mit 6. Fahnen belehnet worden ist. Vielleicht weiln nicht alle  
 seine Herrschafften unmittelbare Reichs-Güter gewesen / son-  
 dern Pertinentien der andern Länder ? welches ich jeko dahin  
 gestellt seyn lassen will / und etwan zu anderer Zeit besser er-  
 klären. Dieser Herzog ist ein außschreibender Fürst d. k. hochl.  
 Schwa.

Sch  
 gel  
 St  
 gef  
 wü  
 Wo  
 dar  
 und

sten  
 nus  
 Hoc  
 Zär  
 die  
 zusa  
 Lan  
 Sp  
 ler /  
 auch  
 net  
 Ma  
 Arm  
 schli  
 sen  
 rer  
 rien



Schwäbischen Erbs. s/ ein helleuchtender Pharus der Evan-  
gelisch: Religion / zu Trost und Schutz der Evangelischen  
Stände in Schwaben / durch die Göttliche Vorsehung auf-  
geführt und best. gesetzt / Gott lasse diesen hell-scheinenden  
würdigen Berg dieses Durchleuchtigste Haus zu Nutz und  
Wohlfahrt des ganzen Creises ja d.ß. ganzen Reichs immer-  
dar mit vollen Strahlen du. ch den ganz n Creiß leucht. n  
und schimmern.

- - - *O Lux! Tecciadum O, recens*  
*Sidus vetustorum! O Patriæ Pater!*  
*Primàs per omnes O Dynastas*  
*Et Sueviæ Cynosura Salve!*

Ich wolte wünschen/ daß ich von dem Durchleuchtig- 27.  
sten Marggrafen von Baden eine alte Lehen Empfäng-  
nus hätte finden können: dann gleich wie dieses ein uhralt  
Hoch-Fürstl. Haus / welches von den alten Herzogen von  
Saringen abstammet / und schon zu Zeiten Kays. Friederich I.  
die Marggraffschafft Hochberg / und die Graffschafft Baden  
zusam gebracht / auch nachgehends noch viel andere herrliche  
Land / als die Landgraffschafft Sausenberg / die Graffschafft  
Spanheim und Eberstein / die Herrschafft Röteln / Badenwei-  
ler / Lohr und Mahlberg dazu überkommen hat: Also muß es  
auch mit vielen Fahnen ihrer Fürsten: hüm und Länder beleh-  
net seyn worden. Wann man liest wie in dem Teutschen Krieg  
Marggraf Friederich von Baden eine so schöne wol mundirte  
Armee auf seinen Kosten habe führen können: So ist leicht zu  
schliessen / was Er für ein grosser mächtiger Fürst müsse gewe-  
sen seyn.

Aber ich muß weiter fortgehen / und die Fürsten ande- 28.  
rer Länder auch betrachten / Ich finde demnach in den Histo-  
rien / daß im Jahr 1530. Die Herzogin Pomern / vom  
Kays.



- Ll.* Kaysar Carolo V. mit zehen Fahnen (*Ll*) die Belehnung ihrer Länder empfangen / der erste war des Reichs Blutfahnen / der ander war der Fahnen der Landschafft Gedin, der dritte der Pommerische / der vierdte Fahnen war des Lands Cassuben, der fünffte war der Wandalische / der sechste der *Mm.* Bartische / (*Bärthicum*) der siebende der Insul Rügen / (*Mm*) der achte des Lands Wolgast / der neunnde / der Buzcomianische / (*vexillum Buzcomianum*) den zehenden Fahnen macht Herz Goldast nicht nahmhaft. Nach dem bey dieser Belehnung der Erzbischoff von Meinz zur rechten / und der Bischoff zu Hildesheim zur lincken Seiten des Kaysarlichen Throns sich auf die Knie niedergelassen / und die Herzogen in Pomern auf das heilige Evangelium geschworen / auch darauf die 10. Fahnen angerühret haben / hat der Churfürst von Brandenburg (welcher bey dem Anfang dieser Handlung wegen dieser Belehnung protestiret hatte) geschwind auch alle diese 10. *Nn.* Fahnen berühret / und damit sein Recht (*Nn*) an Pomern behauptet / welche ein denckwürdige Begebenheit ist.
- 29.* Im Jahr 1530. empfieng vom Kaysar Carl dem V. *Oo.* der Großmeister in Preussen / (*Oo*) Gualterus von Kronburg die Lehen mit zween Fahnen / deren einen trug Eberhard von Ehingen / protestirte zugleich wider den Margrafen zu Brandenb. [*Pp*] daß ihme / weil er den Geistlichen Stand verlassen / das Großmeisterthum nicht gebührte / und weiln dieser Kronberg zugleich ein Geistlicher und Weltlicher Fürst war; so hat er nicht allein mit Küßung des Kaysarlichen Schwerdts / sondern auch mit Berührung des Kaysarlichen Scepters die Lehen empfangen.
- 30.* Auf solche Weiß da Herzog Moritz von Sachsen vom Kaysar Carolo V. mit der Chur-Sachsen zu Augspurg *29.* belehnet (*29*) worden / liesse der Herzog den Kaysarlichen Stul mit dem ersten Hauffen seiner Reuteren berennen; und hielt



und hielt er mit dem andern Hauffen von ferne / mit viel gro-  
 sen Herrn umgeben: vor ihm hielten 12. Trompeter / bald rief-  
 sen sich von seinem Hauffen Herzog Heinrich von Braun-  
 schweig / Pfaltzgraf Wolfgang / des Churfürsten Bru-  
 der / und Herzog Albrecht in Bayern / das sie zu dem Lehen-  
 stul kommen / stiegen sie vom Pferd / kommen für den Kays-  
 er / und baten demütigst / daß er den Herzog Moritz belehnen  
 wolte / worauf der Kays- er mit den Churfürsten sich berath-  
 schlaget / und durch ChurMeinz antworten lassen / **Es gefal-**  
**le Ihrer Mayestat / daß Er Herzog Moritz belehnet**  
**werde / wenn Er selber kommen / und solches begehren**  
**würde.** Da denn Herzog Moritz (nach dem ihm solches hin-  
 terbracht worden) mit dem ganzen Hauffen fürgerufet / ihm  
 fürtragē lassend: **Sehen Fahnen mit so vielerley Wappen**  
**seiner Länder / welche er zu Lehen empfangen wolte / als 1. den**  
**Fahnen der Chur Sachsen / 2. den Fahnen des Lands Thürin-**  
**gen / 3. des Burggrafthum Magdeburgs / 4. der Grafschaft**  
**Brenn (oder Brenæ) 5. des Burggrafthum Altenburgs / diese**  
**Fahnen stunden zur rechten Seiten; zur lincken wurden wie-**  
**der fünf Fahnen gesetzt; als 1. der Fahnen des Lands Sach-**  
**sen / 2. des Lands Meissen Fahnen / 3. der Pfalz in Sachsen**  
**Fahnen / 4. der Herrschafft an der Pleiß (Dominii ad Pleisam)**  
**5. der rothe Blut fahnen / in welchem kein Schild oder Wappen**  
**gemahlet war. Als der Churfürst zu dem Kays- erlichen Thron**  
**kam / sasse er vom Pferd ab / kniete vor Ihr Kays- erl. Maye-**  
**stat nider / und bat obiges selbst / worauf ihm der Kays- er solches**  
**bewilliget / und hat ChurMeinz den Lehen- End / welchen die**  
**Churfürsten zu leisten schuldig / vorgelesen / welchen Herzog**  
**Moritz nachgeschworen. Als denn hat ihm der Kays- er das**  
**Schwerdt gereicht / und mit solchen Ceremonien belehnet /**  
**weswegen der Herzog Danck gesagt / und dem Kays- er alle**  
**Treue und Gehorsam versprochen hat.**

D

Herzog



31. *R r S s.* Herzog Maximilian in Böhmen ist im Jahr 1626. mit der Chur Würde (*R r S s.*) also belehnet worden: Er kniete vor den Thron der Kaiserlichen Majestät nieder / von der rechten Seiten setzte ihm einer den Chur-Hut auf, von der linken hat einander ihm den Chur-Mantel angegeben / worauf der Herzog das heilige Evangelium angerühret / und den Huldigung End geleistet: nachdem reichte ihm der Kaiser das Kaiserl. Schwerdt / dessen Knopf der Churfürst geküßt hat / und hat die Kaiserl. Majestät hierauf mit entblößtem Haupt die Hand geboten / und Glück gewünschet: Ist also dieses ein Exempel einer Belehnung / die ohne Fürtragung der Fahnen bechehen.

32. Keine Lehen-Empfangnus hab ich ausführlicher beschrieben / gelesen / als wie König Ferdinand zu Hungarn und Böhheim / als Erzherzog zu Oesterreich / vom Kaiser Carolo V die Lehen empfieng / keine wird auch bald herrlicher und prächtiger gewesen seyn / sie ist ein recht Fürbild der Teutschen Herrlichkeit / Freyheit unnd grossen Macht: Daher ich es würdig achte / daß sie ausführlich beschrieben werde. Es geschah dieselbe im Jahr 1530. bey Augspurg / der Lehenplatz und Stul wurde bereitet auf einer lustigen Wiesen bey dem Schloß Wolckenburg / eine Meil von Augspurg / in der Marggraffschafft Burgaw / als einem dem hochlöblichsten Hauß Oesterreich zugethanen Fürstenthum / weiln das Hauß Oesterreich privilegiret / nirgends anders als in dero Landen die Lehen zu empfangen.

33. Neben vielem Königlichen / Erz- und Churfürstl. Frauenzimmer (welche alle in köstlichen Schmucken erschienen) war zugewender Päpstliche Legat, wie auch des Königs in Frankreich / Portuall / Engelland / Pohlen / Item der Venediger / des Herzogs von Ferrara, Mantua, und anderer mehr Königen / Fürsten und Potentaten Ambassadeurs, welche dieser herrlichen Handlung zuschauen wolte.

Ihr



Ihr Keyserliche Mayestat erschien in einem auf viel  
 100000. fl. gewürdigten Kayserslichen Ornat, neben dem Car- 34.  
 dinal und Erzbischof zu Meinz / Herzog Johannes zu  
 Sachsen / trug das Kaysersliche entblöste Schwert / der  
 Churfürst von Brandenburg das Kaysersliche Scepter /  
 und Herz Ludwig von Fleckhenstein anstatt Pfaltzgraf  
 Ludwig des Churfürsten / den Kayserslichen guldenen Ap-  
 fel / aber zu beeden seiten / und hinter der Kayserslichen Maye-  
 stat haben fünf Fürsten / nach dem das Kaysersliche Ornament  
 fast lang / der Kayserslichen Mayestat dasselbe helfen tragen.

Die Kaysersliche Mayestat setzte sich auf dero guldenen 35.  
 Thron / um dieselbe fassen die Churfürsten und dero Abges-  
 sandten / und obwoln den andern Fürsten des Reichs Sitz-  
 Ort zu beeden Seiten der Churfürsten zubereitet gewesen :  
 haben sie doch von wegen der grossen Meng der Umstehenden  
 nicht sitzen wollen / sondern seyn als vor Kayserslichen Maye-  
 stat bey andern Ihren Mayestat Fürsten und trefflichen  
 Rätthen gestanden. (T)

Mitler Frist begunte König Ferdinand zu Hungarn / 36.  
 und Böhheim / als Erzherzog zu Desterreich bey 250. Rei-  
 sigen / darunter viel Grafen und Herrn von Teutschen / Böh-  
 men / Spaniern / Hungern / Croaten / Räthen nach ihrer  
 Manier gebuzet / den Kayserslichen Stul mit dem Blut-Fah-  
 nen / wie vor Alters herkommen / zu berennen. Als nun der  
 Kaysersliche Stul zum erstenmal berennet worden / stun-  
 den die vier verordnete des heiligen Römischen Reichs Für-  
 sten / und der Cron Böhheim Lehen-Verwandten / nemlich  
 Herzog Friderich von Beyrn / Herzog Jörg von  
 Sachsen / Marggraff Jörg von Brandenburg /  
 und Herzog Ott Heinrich Pfaltzgraf / ic. so von  
 wegen Ihrer Königlichen Mayestat als Erzherzogen  
 zu Desterreich die Werbungs- und Lehens-Bitt / vor Kays-  
 D 2 serli-



serliche Mayestät thun solten; von ihren Pferdten ab / sie-  
len alle vier neben einander / als sie erstlich die Brucken des  
Lehen-Stuls antraten / vor Ihr Keyserliche Mayestät auf  
die Knie nider / und dieses zum drittenmal / wie es bey Lehen  
Empfängnissen der Gebrauch ist / und baten um die Verlei-  
hung der Lehen.

37. Als der Keyser solches verwilligte / und den Lehens-Für-  
sten persöhnlich vor Ihr Keyserliche Mayestät zu bringen /  
durch den Churfürsten von Meinz als Reichs-Canzlern be-  
gehren liesse; stunden die vier Fürsten wieder auf / und giengen  
mit gebühlicher Reverenz von dem Keyserlichen Lehenstul /  
setzten sich zu Roß / alsbald war der Stul zum zweytenmal  
berennet.

38. Im dritten Rennen kam König Ferdinand selbst mit  
einem fast wolgerüsten schönen Gezeug von 700. Pferdten /  
darunter etliche Geistliche und Weltliche Fürsten / viel Gra-  
fen und Freyherrn / und ob 200. von Adel.

39. Vor Königliche Mayestät wurden dero 18. Fürsten-  
thum und Landfahnen / dero ein jeder mit seinen rechten  
Wappen gezeichnet / ordenlich allweg 2. und 2. neben einan-  
der fürgetragen.

40. Als zu vorderist der Blutfahnen / 2. der Fahne der Fürst-  
lichen Graffschafft Habsburg / 3. der Graffschafft Ortenburg /  
4. der Rübürg / 5. Portenau / 6. Ziln / 7. Teth / 8. Windisch-  
Marck / 9. des Lands ob der Ens Fahnen / 10. Kherndten / 11.  
Schelckingen / 12. Burgaw / 13. Pfird / 14. Görz / 15. Würt-  
temberg / 16. Krain / 17. Tyrol / 18. des Lands Steuer Fah-  
nen / und zu letzt des Herzogthums Desterreich Fahnen.

41. Zu nechst nach diesem Fahnen seyn geritten 2. König-  
liche Ehrholden / laut der Fürsten von Desterreich privile-  
gien, daß sie ihres Gefallens / so viel sie mögen / Ehrholden  
halten dörfen.

Nach



Nach ihnen ritte Graf Hans von Schaumburg/  
 Erb-Marschalck in Desterreich und Steyer mit einem  
 Schwerdt in einer Scheid von Gold gemacht / welches  
 Schwerdts Vorführungs Bedeutung ist / das  
 Schwerdt ihres der Fürsten von Oesterreichs Ge-  
 richts / darauf hat gefolgt die Königl. Mayestät in dero  
 Erz-Herzoglichen Habit / einem rothen Mantel von Carme-  
 sin roth Sammet / mit Hermelin Futter / auf dem Umschlag  
 der Burgundische Orden des Schappers und Feuerensens  
 köstlich gefasst / und in seiner rechten Hande einen guldenen  
 Scepter / und Herzogliches Hütlein auf dem Haupt / auch  
 von rothen Carmesin Sammet / und Hermelin gefüttert /  
 samt einem außgeschnittenen oder geritzten Cräncklein / wie  
 man pflegt ein uhralte Cron zu machen / darüber Creutzweiß  
 2. Kenferlichen Bögen oder ein Diadema / ein klein Creutzlein /  
 alles nach ihren privilegien gezieret.

42.

In deme dieser ansehnliche Gezeug zu dem Kenferlichen  
 Lehenstulckame / stiegen die Fürsten und Grafen von Pferd-  
 ten / König Ferdinand aber ist Krafft Desterreichischen privi-  
 legien zu Ross hinauf geritten / darnach seyn die vier obgedach-  
 te werbende Fürsten samt dem Cardinal und Bischoff zu  
 Trient / auch Herz Jörg Truckseß / und etliche andere Kö-  
 nigliche Rät / vor Ihr Kenferliche Mayestät nidergeknieet /  
 noch eine Rede gethan / und auf erfolgte gnädige Antwort  
 hat Königliche Mayestät mit solcher Form die Lehen zu Ross  
 empfangen / nemlich ist der Churfürst von Meinz neben  
 Kenferlicher Mayestät : von seiner Session aufgestanden / der  
 Königlichen Mayestät den End vorgelesen / den sie mit Auf-  
 legung der Hand auf das Evangelium-Buch nachgespro-  
 chen / solcher End ist anzuhören / nicht so hoch verbündlich /  
 wie die andere Chur- und Fürsten in gemein thun müssen / ge-  
 wesen / nach geleistetem End / wurd erstlich des Reichs Blut-

43.



Fahn / nachmals der Oesterreichische / Steuer / Märckische /  
und also einer nach dem andern zwischen beede Manestäten  
gestellt / erstlich griefe die Keyserliche / nachmaln die Königlich  
Manestät unter der Hand den Fahnen / welche hernach alle  
über den Lehenstul auß / unter das Volck geworffen worden /  
nach diesem grieff der König / und gelobet in Krafft und Be-  
zeugnus der Keyserlichen Lehnung Keyserl. Manestät an das  
Schwerdt; so der Churfürst von Sachsen dazumal der  
Keyserl. Manestät zuhanden gereicht / darauf bedeckt Ihr Kö-  
nigliche Manestät das Haupt / und ritte wieder zuruck ab den  
Keyserl. Lehenstul / und zog mit der O Gezeug wieder in ihr Zelt.

44. Dieses ist also die Beschreibung dieser sehr prächtigen  
Lehen-Empfangnus / welche ich der Ursachen etwas umstän-

Vu. digers auß den Edlen Herrn Harßdörffern (Vu) fürstel-  
len wollen / weiln dergleichen Ceremonien nicht leicht sonst  
ben andern Lehen-Empfangnussen so außführlichen beschrie-  
ben worden / heut zu Tag aber meistentheils in Abgang kom-

Wvv. men senn / (Wvv) vielleicht wegen der grossen Kosten / so da-  
ben für geloffen / und daß immer ein Fürst dem andern an  
Pracht und Herlichkeit bevor thun wollen: Aber für wahr  
nicht mit Nutzen / dann gleich wie diesem Mißbrauch auf an-  
dere Weiß zu begegnen wäre: Also senn für wahr solche Ce-  
remonien sehr schön / sehr herzlich / und sehr löblich gewesen /  
Sie haben so wol der Römischen Keyserlichen Manestät / als  
auch den Ständen selbst ein grosse Ehr / Ansehen und Zierde ge-  
geben.

45. Es war hier auß zu sehen / das Band / womit die Teut-  
schen Fürsten wegen ihrer Fürstenthum: und der Keyser hin-  
gegen den Fürsten und Ständen verbunden ist. Auf welchem  
Band der Staat des grossen Teutschlands beruhet / wie die  
Fürsten und Stände dem Keyser wegen ihrer Land und Leute  
getreue Dienst zu leisten schuldig: Also solle ein Römischer  
Keyser



Kenfer hingegen die Stände bey ihren Heerschilden / Recht und Berechtigkeith schützen: bey der Lehen- Empfängnis haben die Fürsten jederzeit zu den Reichs- und Blut- Fahnen schweren müssen / als ehrliche Ritter für ihre Lehen dem Kenfer und dem Reich getreue Dienst zu leisten. Sie haben den Lehenstul drey mal mit dem Reichs- und Blutfahnen benennet / fußfällig das Lehen- bitten / und damit / was sie dem Kenfer schuldig seyn / bezeugen müssen: hingegen thut der Kenfer durch solche Belehungen die Fürsten mit allen ihren Landen und Leuthen belehnen / und ihnen alle ihre Recht und Herlichkeit bestätigen / hierinn bestehet alles / was die Gerechtigkeit und Gottesforcht von beeden Theilen erfordert / wann ein jeder Theil thut / was ihm gebührt zu thun; so wird dadurch das wahre Heyl und Glück des Teutschen Staats trefflich befördert werden / welches ein Sinnreicher Poet mit diesen schönen Versen außgetrucket hat.

*Una Status Ratio est mandato munere fungis,*

*Contentumque suo vivere quemque loco.*

*Hâc Reges & Sceptra virent; perit altero seculo.*

*Extrahit ex uno Crimina mille malo.*

*Quam felix, Germane, fores si quisque suorum*

*Dum satagit soli viveret inde DEO!*

*Nunc ubi vicinus vicinum observat & angit,*

*Dira catenato turbine bella fremunt.*

*Interea pia Sacra jacent, & cura futuri*

*Mundanâ passim mobilitate perit,*

*Sic regnant solidoque Statu stant crimina tantum*

*Quique aliis inhiant, mox caruere suis.*

*Quin*



*Quin vigilas Germane oculos attollis Olympo  
Illa Status Ratio sola perennis erit.*

46. Dieses seyn nun die vornehmste Ursachen / warum der Adel in Teutschland Schilde des Heers genennet / und in die Heerschild eingetheilet worden / diese geben zu erkennen / was es für ein fürtrefflich Ding um das Recht der Heerschild seye / wie hierin die Herzlichkeit / die Ehre / die Macht / die Würde der Römischen Kayserl. Mayestät der grossen Teutschen Chur- und Fürsten / auch Grafen / Freyherrn und aller Edlen bestehe. Wie das Recht der Heerschild in sich fasse alle Regalien / alle Kleinodien / und alle Zier / welche dem Teutschen hohen und niedern Adel anhangen. Wie die Grundveste und der Wolstand des Teutschen Reichs selbst auf diesen Säulen der Heerschilden beruhe / und bis dato noch vest stehe / und was dem Reich daran gelegen / daß diese Grundsäulen der Heerschilden nicht umgestossen werden.
47. Wo ist nun ein Adel unter allen Königreichen in Europa / welcher so herzlich daher prange / als der Teutsche Adel gezieret ist ? welcher Adel in der ganzen Welt ist so mächtig ? so alt ? so edel ! so tugendreich ? welcher alle Kauffmanschaft ihm für verkleinerlich hält / welcher allein auf den Waffen Ritterlicher Thaten / auf die Heiligkeit der Himmlischen und Weltlichen Staats-Weisheit gegründet ist ?
48. Wo ist ein Königreich in der ganzen Welt / da die höchste Gewalt der Mayestät mit der Freyheit des Adels also wol getemperirt ist ? Wenn ein jeder Theil in den Schranken der Rechten / und deme / was ihm gebühret / verbleiben würde / so wird keiner von dem andern überwogen und niedergedruckt werden / dieses ist die einige Haupt Maxime des Teutschen Staats / daß man mit allen Kräfte dahin trachte ; wie mit genugsamer Macht und Nachdruck ein oder der ander  
auß



aus dem Gleiß seiner Gebührnuß schreitende Theil wieder zur Raion gebracht werden könne. Man muß hier nicht der Keyserl. Mayestät allein mit der Capitulation die höchste Keyserl. Macht temperiren / sondern man muß dahin trachten / daß auch die Stände ihre Freyheit nicht zum Schaden des Reichs / zur Verachtung der Keyserl. Mayestät / zu ihrer Underthanen Verderben und Slaveren mißbrauchen. Daß man wider die Ungehorsame mit dem Bann / mit Einziehung ihrer Lehen und Regalien, unverhindert männiglichs verfare. Daß man der heiligen Gerechtigkeit den strengen Lauf gegen jederman lasse / und weder den Obern noch den Untern dieselbe sperre. Wie solte dieses ein Wolstand im Reich seyn; wenn der Keyserl. Mayestät kein Gehorsam geleistet / die Underthanen unchristlich gedrucket / und etliche wenige ihre Freyheit zu des ganzen Reichs Verderben mißbrauchen solten? Dafür wolle Gott das heilige Reich / und dessen Haupt / Glieder und Inwohner gnädiglich behüten / und es dazu nimmermehr kommen lassen!

Es ist nicht ohne / es kracht im Römischen Reich alles un-  
tereinander; man ist von allen guten alten Reichs Gewon-  
heiten sehr weit abkommen / viel seynd so verlegen / daß man  
fast gar nichts mehr von ihnen weißt / viel will man mit Fleiß  
nicht wissen! viel lassen sich auch nicht wol mehr heut zu Tag  
in die Gewonheit bringen: Aber daran ist es gelegen. O All-  
lerglorwürdigster Römischer Keyser! O Ihr Durchleuch-  
tigste Chur- und Fürsten! O Ihr hochgebohrne Grafen und  
Freyherm / O Ihr hoch-Edelgeborne Ritter und Regenten  
der Fürtrefflichsten Reichs-Städte / und herzlichsten Ritter-  
Sitze! Daß man die Grund-Säulen / worauf das Reich  
gegründet ist / nicht gar über den Hauffen werffe / daß man  
die zerfallene Recht der Heerschild des Teutschen Adels wieder  
recht ineinander richte; daß man durch die Verständige der  
Edlen

49.

E

Edlen



Edlen Heroldts=Kunst / das ist / durch die klügste Staats=leute / welche alle Geheimnuß des alten und neuen Zustands des Reichs tief ausgeforschet haben / einem jeden Heerschild sein Recht also umzirkle und zuschreibe / wie es zu der Wohlfahrt des ganzen Reichs am besten seyn / und alles am kräftigsten bestehen mag. Es will daran haften / daß man allen Geist= und Weltlichen Adel / nach dem Grund / worauf er ist gestiftet worden / auf das klügste reformire / daß man dem Adel wieder recht in den Sattel helffe ! Dieweilen ja das ganze Reich auf den Adel gegründet ist / daß man neue Ritterschulen aufrichte / und den Adel in aller Staats= und

Zz. Kriegs=Kunst recht unterrichte / (Zz) daß man die Ritter=Orden im Reich und allen Adel zu Dienst des Reichs und des Vaterlands anweise.

50. Wie man bey den alten Thurniern / bey der Helmschau / wenn man die Helm aufgetragen / fleißig auf eines jeden von Adel Stand / Würde / Kleinodien / Recht und Gerechtigkeiten / Leben und Wandel Achtung gegeben : Also sollte man auf den grossen Reichs=Versammlungen aller Stände Kleinodien / Recht und Gerechtigkeit fleißig überlegen / und fleißig Achtung geben / daß keinem nichts gestattet würde / wodurch dem Reich einiger Schaden zuwachsen würde. Ein jeder müßte sich verbinden / deme genau nachzukommen / was ihm zu erkandt wurde / allein wie man die Art dergleichen Sachen fruchtbarlich abzuhandeln erfinden / und ob die heutige Gewonheit in den Reichs=Rähten zu deliberiren / hiezu nachdrücklich genug seyn werde : davon will ich lieber mehr Verständigere reden lassen.

51. Zu wünschen wäre es / daß ein jeder Stand von selbst dahin trachtete / wie er seinen Heerschild auf das beste verwahren ; und damit wider alle die / welche dem Keyser und dem Reich ihr Recht nicht thun ; seinen Eyden und Pflichten



ten nach des Keyser's und des Reichs Ehr mit allen Kräfften verfechten helffe.

Wer vor Alters mit seinem Heerschild dem Keyser und dem Reich nach äussersten Kräfften nicht Hülff geleistet / oder gar wider den Keyser und das Reich seinen Heerschild geführet: der hatte dadurch sein Recht des Heerschilds verlohren / er wurde nicht mehr unter dem Heer und im Reich gelitten: und dieses alles von Recht und Billigkeit wegen / dann woher hat doch ein Stand des Reichs seinen Heerschild / seinen Adel / und Regalien, als vom Keyser und vom Reich? Darum solte man auch heut zu Tag auf den Reichs-Tägen diese Sach dahin wieder einrichten / und solche alte Recht wieder etwas kräftiger verneuren. Dieses haben die alte Teutsche den Land-frieden geheissen / und solchen mit den Ständen wieder zusam geschworen / wann zuvorhin durch innerliche Unruhe und List der Außländischen / derselbe ist gebrochen worden. Man solte auf den Reichs-Versammlungen dahin sich bearbeiten / daß nicht allein kein Stand seinen Heerschild / das ist / seine Macht und Regalien, die er von dem Reich hat / wider das Reich nicht gebrauchete / sondern daß er auch denselben für das Reich nicht verzaet und übel führe. Wer vor Alters ihm entweder von dem Feinde seinen Schild nehmen lassen / oder sonst um sein Schild-Recht kommen / der wurde dadurch zu einem Schelmen gemacht / dahero das Wort: Schelm (*A a a*) von Schilde nehmen kommen / und zusam gesezet *A a a.* seyn solle. Wer ihm seinen Schild nehmen lassen / der hat dadurch sein Wapp / seine Regalia, sein Lehen / und sein Adel verlohren / und der Feind / der ihm den Schild abgenommen / der hat Macht denselben zu führen / sein Wappen damit zu vermehren / und seine Adel zu zieren. Dieses ist gar eine uhr-alte Gewonheit / und schon bey den alten Griechen im Gebrauch gewesen. Epaminondas (*B b b*) der Thebaner Obrister / *B b b.*



als er in einer Schlacht tödlich verwundet worden / fragte am allerersten : ob sein Schild noch vorhanden wäre ? Darnach ; ob die Thebaner den Sieg behalten ? da er erfahren / daß es um beedes noch wol stunde / sagte er zu seinen Soldaten : Es ist jertzo nicht meines Lebens End vorhanden / sondern desselben ein besserer Anfang / euer Epaminondas wird erst geböhren / in dem ich jetzt sterbe / denn ich sterbe unüberwindlich. Dieses war ein Ruhm und gloriwürdiger Enser dem Vaterland zu dienen : dieses war ein recht adelich heroisch Gemüht ! Epaminondas wolte lieber sterben / als daß er seinen Adel wolte kräncken / und von ihm sagen lassen / daß er sein Schild ihm vor dem Feind habe nehmen lassen. Ein solcher Held war auch Marggraf Albrecht von Brandenburg / welcher wegen seiner heroischen Thaten den Ruhm erlanget / daß er von der Nach- Welt der Teutsche Achilles ist genennet worden / von diesem erzehlet ein fluger Welscher hochgehaltener Mann Aeneas Sylvius, daß als einmals der Feind mit 800. Reutern und 6000. Mann Fußvolcks in des Marggrafen Land streiffen gieng ; Da habe der Marggraf bey einem Fluß da der Feind übersetzen mußte / in das Gebüsch 700. Schützen verstecket / welche wenn des Feinds Reuteren hinüber gangen wäre / das Fußvolck aufhalten solten / der Marggraf selbst hielte mit 600. Reutern in dem nechsten Wald. Sobald der Feind herben ruckete / da stellte sich ihm der Marggraf auch in das Gesicht / beede Parthenen stunden gegen ein ander kaum über 300. Schritt / nicht sonder Schrecken. Da risse sich der Marggraf mit zween Grafen von dem Gezeua / und rennte mit der Lanzen unter die Feinde : von dem Feinde kamen ihnen auch 3. tapfere Männer entgegen / der Marggraf durchstach den der ihm entgegenkam alsobald / und rennte ihn zu Boden / seine beede Geferten aber wurden auch zu Boden gebracht ; da setzte der  
Marg-



Marggraf allein mitten unter die Feinde; und kam nicht ohne grosse Streich bis zu dem Banner / da er bald mit 100. Schwerdtern umgeben worden / Er aber umfasste mit beeden Armen das Fähnlein / un̄ sprach; Ich werde an keinem Ort mein Leben mit grösserm Ruhm lassen als hiebey. In dem wurde er von seinem Volck entsetzt / der Feind getrennt / und der Marggraf von ihnen bey dem Fähnlein ganz abgemattet / und fast halb tod gefunden. Und solcher Helden haben wir Gott Lob in Teutschland noch mehr / wie der Teutsche / und der jüngste Türcken- Krieg uns deren eine grosse Anzahl fürgestellt / worunter billich auch Ihr Hoch- Fürstl. Durchl. Hr. Hr. Bernhard Gustav Abbt zu Fulda und Co-adjutor des Fürstl. Stifts Kempten Marggrafen zu Baden / mein gnädigster Fürst und Herz / zu zehlen / welcher in der Schlacht vor St. Gotthardt bis auf das dritte Pferd gekommen / und mit grossem Heldenmuth gefochten.

Das Blut wallt ihm im Leib / wann die Trompeten klungen /

Und knallt der Stücke Zorn: Ihr Hagel / Blitz und Bley /

O tapferer Gustav! war deine Liberer /

Das Feld vor St. Gotthard das hat von dir gesungen!

Wolte Gott! daß man in Teutschland immer solche Helden nachziehet! und den Adel in aller Ritter- und Staats-kunst klüglich von Jugend auf anwiese / zu seiner Zeit auch solche grosse Heldenthaten reichlich belohnete!

Wenn man also nach der edlen Herolds- Kunst und der rechten Staats- Klugheit die Heerschild des Teutschen Adels wieder zu erheben / die alte schöne Reichs- Gebräuch, worauf



die Grundveste der Teutschen Regierung ist gesetzt worden / nicht gar auß den Augen gesetzt / sondern so viel sichs nach der Zeit und Leute Beschaffenheit wird thun lassen / dieselbe wieder einzuführen / und dadurch Haupt und Glieder desto näher zu vereinigen trachten wird : So wird Teutschland wieder nach und nach in seinen alten Flor kommen / so wird es den Außländern wieder erschrocklich werden / so wird es seine alte Hoheit wieder erlangen. So wird Fried und Gerechtigkeit darinn sich küssen / und Gottes Gnad und Segen Teutschland wieder bewohnen. Gott gebe / daß wir solches erleben und sehen mögen / Amen!

55. Und so viel von den Heerschilden ins gemein / wann wir einen und andern absonderlich betrachten : solle mehr nach Gestalt eines jeden Stands und Würde davon gesagt werden.

56. Denckwürdig ist es sonst / und statt einer Zugabe hiezu anzufügen / daß Fürsten / Herrn und Edle / noch heut zu Tag von ihren Fürstenthumen und Adlichen Lehen benamset werden / (Ccc) und sonst keine andere Zunahmen von ihren Geschlechtern und Stammen haben. Man hat auß den alten Historien abgemercket / daß solcher Gebrauch bey Zeiten Keyser Heinrichs IV. aufkommen sey. Wie daß auß den alten Keyserl. Gnad- und Freyheits-Briefen / und andern dergleichen Keyserl. Diplomaten und Rescripten zu ersehen / daß vor Keyser Heinrich Zeiten / die Herzogen und Grafen / welche als Bezeugen darinnen angeführt worden / nur also benennet werden : Henricus Dux, Eberhardus Comes, Ulricus Marchio, &c. Das Land aber und Herrschafft / worüber einer oder der ander ein Herzog / Graf oder Marggraf gewesen / wurde nicht außgedrucket ; Welches dann auch die Ursach ist / daß der Fürsten und Herrn Genealogien und Stamm-Register vor Keyser Heinrichs IV. Zeiten so schwer aufzusetzen seyn. So



So kan man auß der wehrten Antiquität dardun/ daß Fürsten Grafen und Herrn mit Veränderung oder Abtheilung ihrer Land und Herrschafften/ auch andere Nahmen und Wappen an sich genommen haben. Herz Wiguleus Hund im Beyrischen Stammbuch schreibt: Es sene vermuthlich/ daß die von Greifenberg so nahe am See gebauet bey Undechs/ von den Grafen von Undechs herkommen/ wie dann dasselbe Geschlecht der Enden noch mehr Güter habe/ auch nach denselben Gütern (b) als der Zeit fast gebräuchlich genennt worden/ als von Undechs/ dessen Wolfraichshausen/ und ihre unterschiedliche Wappen geführet des Reichs Lehen halben/ vielleicht darum/ daß bey solchen Herrschafften solche Wappen vor Alters herkommen/ jedoch alle eines Geschlechts.

57.

Mit Herrn Wiguleo stimmt auch überein Albertus Crantzius und andere/ welche weitläufftig anzuführen diesmal nicht nöhtig ist. Aventinus meldet daß die Grafen von Albenperg von den Grafen von Scheyrn auß dem Geschlecht der Herzogen in Bähren herkommen.

58.

Die Durchleuchtigste Erz-Herkoge in Desterreich selbst haben den alten Nahmen von Habsburg mit Bezeichnung des Erz-Herzogthums Desterreich fallen lassen/ oder doch nicht mehr hauptsächlich gebraucht.

59.

Es geschicht auch bisweilen/ daß wer nur ein Anwartschafft an ein Fürstenthum oder Herrschafft habe/ sich davon schreibe: wie in gleichem auch die jenigen thun/ welche ein Ansprach an ein Land zu haben vermeinen/ die ihnen doch oft der Besitzer nicht geständig ist: Der König in Engelland schreibt sich noch heut zu Tag König in Franckreich/ und führet die Französische Lilien in seinen Wappen/ der König in Dennemarck Fridericus II. hat sich annoch der Gothen und Wenden König geschrieben/ und des Königreichs Schweden

60.

Wappen



*D dd.* Wappen in seinem Schild und Wappen geführt / wie auch König Johann Casimir in Pohlen / sich der Pohlen und Schweden König tituliren lassen / und auch das Schwedische Wappen geführt. Mit was vor Recht dieses geschehe / (*D dd*) läßt sich allhie nicht außführen; kan aber in dem Büchlein von den Ansprachen grosser Potentaten etwas daran gelesen werden / und solle in das künfftige von mir bey der fünfften Betrachtung umständlicher außgeführt werden. So viel ist wegen des Königs in Pohlen zu mercken / daß nach Absterben des Königs Casimiri kein Polnischer König mehr den Titul und Wappen eines Königs in Schweden gebrauchen darff / und daß auch König Casimirus, wann Er an Schweden schreibt / denselben außlassen / und dafür & . Coe-terationes gebrauchen solle / wie die jüngsthin An. 1660. zwischen Pohlen und Schweden gemachte Friedens-Beding- nüssen zu erkennen geben: was ins gemein davon zu halten / daß sich Fürsten und Herrn von Landen schreiben / die sie nicht mehr haben / davon hat *Besold Thes. Pract. sub rubrica: Titul/ic. item Hopping. de Jure Insign. und Herz Lymn. lib. 4: Jurispubl. c. 6. n. 5. 4.* ihr Meynungen entdeckt / welche ich aber anjeko nicht auf die Prob setzen will.

61. Sonst kan ich hieben Herrn Doctor Spenners in Eh- ren zu gedenccken nicht unterlassen / welcher ein trefflicher Wappenkündiger / und ein in der Herolds Kunst wol erfahr- ner Mann ist. Dieser hat neulich eine gute Prob mit Erlä- rung der Churfürstlichen Sächsischen Wappen- Kleinodien gegeben / und gar herzlich außgeführt / was eine jede Figur in allen und jeden Feldlein des Sächsischen Wappens für Land und Regalien bedeute; Er wird auch ein gut Werck thun / wann er aller Teutschen Fürsten Wappen also erlä- ret / dann hiemit wird er die Rechte der Grossen / der Für- sten und Herrn in Teutschland / wie auch des ganzen Teut- schen



chen Staats gar schön erleuchten. Es stecken hierunter viel gute wichtige Sachen / welche grosser Fürsten und Herrn Land und Regalien, wie auch die Anwart und Ansprach / so ein solcher Herz auf ein oder ander Land und Regale hat / betreffen / verborgen; Die Herolds Kunst ist ein Theil der jezigen Philosophi oder Weltweißheit / welche in Beurtheilung und richtiger Aufzählung der Wappens. Kleinodien / und allen Regalien des hohen und nidern Adels bestehet. Daher nicht zu achten / was der Sarkmasius hochmütig und ohne Bedacht von diesem gelehrten Herrn urtheilet.

63.

Woben ich annoch die Frag anführen will : ob der Geistliche und Gelehrte Adel in Teutschland mit Recht seinen Heerschild / wie auch Schild und Helm habe? Es gedencket der Edle Herz Harßdörffer / daß auß den Edlen / Herz Conrad von Einsiedel / und Herz Caspar Lerch von Därmstein eiferig behauptet / daß den Gelehrten Schild und Helm keines wegs gebühre / er meldet aber dabey: *Carolus Paschalius* des Königs in Franckreich gewesener Rath / habe solches mit gnugsamen Rechts-Gründen bestritten / und erwiesen / daß man die Waffen und den Krieg ohne Weißheit nicht führen könne. Daher auch die Göttin der Weißheit Pallas mit Schild und Helm gemahlet werde: Die Weißheit ist der rechte Schild der Staaten / der scharpfsinnige Staatsman Herz *Baron d' Isola*, welcher mit seinen schön Büchlein das Recht der Königlichen Manestät in Spanien über die Niederland wider die Kron Franckreich sehr Mann-fest verfochten / und als einen Schild wider die Französische Sturm-laufer entgegen gesetzt / sehr zierlich und recht sinnreich genennet / *Le Bouclier d' Estat, Clypeum Status, oder der Schild der Staaten.*

Sonst hab ich beobachtet / daß wie der Leyen-Adel den Helm; Also führe der gelehrte Adel den Hut / und Insuln /

F

der



der Papst pranget mit einer dreyfach gekrönten Infuln/ welche er ihm selbst deswegen (nach etlicher Meynung) zugeleget/ weiln ein Römischer Kaysers auch mit dreyen Kronen gekrönt werde; die Cardinal haben ihren Cardinal-Hut; die Bischöff und Pralaten ihre wol unterschiedene Infuln / die Domherren und Doctores ihre Baret und Doctor-Hut / jedoch / gleich wie die Weltliche Fürsten und Herzogen mit ihrem Herzog-Hütlein mehr prangen / als wol mit ihrem Helm; und den Herzoglichen Hut auf ihren Schilden und Wappen führen; also ist den Gelehrten auch der Gebrauch gelassen worden / daß sie sich der Helm bedienen (Eee) können / zumalen sie auch Adelige Lehen besitzen / und davon nicht außgeschlossen seyn / vornehmlich aber thut die Gewohnheit und Observanz das meinste.

64. Und so viel für dißmal von den Heerschilden des Teutschen Adels ins gemein / dieses wird uns nun ein gutes Liecht geben / das Recht des ersten Heerschilds / und die Mayestät eines Römischen Kaysers desto besser zu durchforschen / und zu beschreiben. Wann es um das Recht des ersten Heerschilds des Teutschen Adels ins gemein so ein herzlich Ding ist: was muß es für ein Mayestätisch Ding um das Recht des ersten Heerschilds / und um die Würde und Hoheit eines Römischen Kaysers seyn? Wir haben allbereit in Betrachtung der Heerschilde ins gemein / die schöne Morgenröth vor den guldenen Strahlen dieser allerglorwürdigsten Sonne aufzugehen gesehen / mit nechstem wollen wir in einen Strahl nach den andern hinein schauen / so lang und viel biß wir dieses höchste Gnadenliecht so viel möglich vöslig durchsehen mögen. Die Göttliche und Kaysersliche Mayestät wolle mich hiezu mit dem Thau ihr Gnaden träfft a befeuchten und stärken / daß ich unter dero Schutz und Beystand solches glücklich vollenden möge.

Nun



**N**un grosser Leopold! du bist des Adels  
Kron:

Der Teutschen guldnes Haupt: die Majestätisch  
Sonn/

Des gantzen Christen-Reichs / Ein Sinn gleich  
wie der deine/

Ist Ersten Heer-schildes wehrt: das Reich  
reicht dir alleine

Sein Cron/ und Scepter hin / Nun grosser Leo-  
pold!

Schencck mir ein Gnaden-Blick / sey diesem Wer-  
cke hold.

Und du O Grosser Gott vor dir beug ich vor allen  
Die Knie des Hertzens / laß dir dieses auch gefallen.

Sib was ich schreiben werd unsterblich sey  
und bleib;

Gleich wie auch dieser ist / des Würde ich  
beschreib.





QK 77 2336

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



KOT

MO





M. M. II, 17  
S. 48, 1b.



ee

In

Worinn  
Regierung/  
Adels Erbarkeit  
Grund. Sätzen de  
merckungen /

Allen hoch  
ferm Nachs  
zerfallenen

MICHAEL  
der Röm

Gedr



Kodak  
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

1877964



ng!



ent

n!

Römi

der Deutschen  
Alten Deutschen  
d Vorzug/ nach den  
alles mit möglichem An  
werthen Deutschen  
Stein

Leuten zu tief  
bey dessen so sehr  
erlangten lieben

en Doctorn,  
und Syndico

Jahr 1672.

Handwritten mark resembling 'M' and 'B'.

